

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1089 –

Förderprogramm EXIST-Forschungstransfer (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/209)

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/209 führt die Bundesregierung auf, welche Zuwendungsempfänger im Rahmen des EXIST-Forschungstransfers berücksichtigt wurden. Das Förderprogramm EXIST-Forschungstransfer dient der Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und ist Teil des gesamtdeutschen Fördersystems der Bundesrepublik Deutschland (https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektantrag/Foerderrichtlinie-EXIST-Forschungstransfer.pdf?__blob=publicationFile). Die Unterstützung von Gründerteams bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung von Entwicklungsarbeiten sehen die Fragesteller als wichtigen Schritt, Zukunftstechnologien in unserem Land weiter zu stärken, und bitten um die Beantwortung weitergehender Fragen.

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung Mittelzusage und Mittelauszahlung pro Technologiefeld in den Jahren 2018 bis 2020?

Bewilligungsjahr	Technologiefeld	Mittelzusage in Euro	Mittelauszahlung in Euro
2018	Biotechnologie/Pharmazie	3 865 879,80	3 817 921,17
2018	Energietechnologien	4 295 544,82	4 332 884,29
2018	Internet	1 144 385,84	1 150 514,96
2018	Kommunikationstechnologien	239 918,70	239.918,70

Bewilligungsjahr	Technologiefeld	Mittelzusage in Euro	Mittelauszahlung in Euro
2018	Materialtechnologien	3 113 486,22	3 102 289,44
2018	Maschinenbau/Automation	3 748 317,87	3 743 582,01
2018	Medizintechnik	3 884 026,01	3 852 684,98

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 25. März 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bewilligungs- jahr	Technologiefeld	Mittelzusage in Euro	Mittelauszahlung in Euro
2018	Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik	950 497,49	973 394,94
2018	Optische Technologien/Lasertechnik	4 840 317,40	4 886 444,52
2018	Software	3 912 338,43	3 873 630,91
2019	Biotechnologie/Pharmazie	3 661 538,30	3 641 667,14
2019	Energietechnologien	822 936,47	822 936,47
2019	Kommunikationstechnologien	1 782 790,37	1 125 416,52
2019	Materialtechnologien	4 496 456,62	4 478 116,92
2019	Maschinenbau/Automation	2 354 683,85	2 364 536,62
2019	Medizintechnik	880 334,77	880 334,77
2019	Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik	1 679 369,90	1 679 444,12
2019	Optische Technologien/Lasertechnik	2 560 853,05	2 562 238,03
2019	Software	4 189 011,50	4 158 432,82
2019	Umweltechnologien	239 984,82	239 984,82
2020	Biotechnologie/Pharmazie	239 991,77	258 174,96
2020	Energietechnologien	215 585,88	215 585,88
2020	Maschinenbau/Automation	239 979,80	240 120,19
2020	Medizintechnik	239 348,92	239 797,07
2020	Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik	239 958,77	239 960,03

2. Worin besteht der Unterschied zwischen einer „Kürzung“ und einer „förmlichen Beanstandung“ (Verweis auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/209)?

Eine Kürzung erfolgt, wenn im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung Ausgaben als nicht förderfähig festgestellt werden (förmliche Beanstandung) oder Mittel im Projektverlauf durch wirtschaftliche und sparsame Verwendung nicht verausgabt (ohne förmliche Beanstandung) angefordert wurden.

Eine förmliche Beanstandung ist gegeben, wenn im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung Ausgaben als nicht zuwendungsfähig festgestellt wurden.

3. In welchem Umfang wurden nach Wissen der Bundesregierung Kürzungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise vorgenommen (Verweis auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/209; bitte getrennt für Fälle mit förmlicher Beanstandung und ohne förmliche Beanstandung ausweisen)?

Kürzungen in Euro	2018	2019	2020
Nicht verausgabte Mittel (ohne förmliche Beanstandung) ¹⁾	91 284,43	726 163,39	0,00
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (förmliche Beanstandung)	42 655,39	0,00	12 748,56

¹⁾ Durchschnittlich 1,5 Prozent der Mittelzusagen werden aufgrund des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit den Zuwendungsmitteln nicht verausgabt.

4. In welchem Umfang wurden nach Wissen der Bundesregierung Rückforderungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise vorgenommen (Verweis auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/209; bitte getrennt für Fälle mit förmlicher Beanstandung und ohne förmliche Beanstandung ausweisen)?

Rückforderungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sind gegeben, wenn der bewilligte Gesamtaufwendungsbetrag im Bewilligungszeitraum angefordert wurde, die abgerechneten Mittel jedoch nicht vollständig anerkannt wurden.

Aufgrund nicht anererkennungsfähiger Ausgaben ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 44 976,84 Euro und für das Haushaltsjahr 2020 ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 6 153,80 Euro bekannt. Aufgrund der bedarfsgerechten Auszahlungen ergeben sich fast keine Rückforderungen.

5. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächliche Rückzahlungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise statt (Verweis auf die Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/209; bitte getrennt für Fälle mit förmlicher Beanstandung und ohne förmliche Beanstandung ausweisen)?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 erläutert, erfolgt nicht bei jeder Rückforderung eine tatsächliche Rückzahlung. Im Falle von nicht ausgezahlten Beträgen wird die Restzahlung um den Rückforderungsbetrag reduziert. Aus diesem Grund fanden im Haushaltsjahr 2018 tatsächlich Rückzahlungen in Höhe von 43 971,00 Euro und im Jahr 2020 in Höhe von 2 262,61 Euro statt.

6. In welchem Umfang ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in die sog. Begleitforschung involviert?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat eine begleitende EXIST-Evaluation beauftragt, um bereits während der Projektlaufzeit externe Rückmeldungen zu den Fortschritten bzw. Herausforderungen bei der Programmsteuerung zu erhalten. Jährlich ist z. B. ein Zwischenbericht vorzulegen und im Jahr 2025 soll der Abschlussbericht vorgelegt werden.

7. Übernimmt das BMWK die Finanzierung der „Begleitforschung“ (Verweis auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/209)?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Haushaltstitel ist sie budgetiert?
 - b) Wenn nein, wer finanziert die Begleitforschung stattdessen, und in welchem Umfang?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bei Förderprogrammen üblich werden die Ausgaben für eine begleitende Evaluation aus dem Fachprogramm bezahlt. In den Jahren 2021 bis 2025 werden die Ausgaben von jährlich circa 220 000 Euro für die begleitende Evaluation damit aus dem Titel 0902/68607 Innovative Unternehmensgründungen bezahlt.

